



Boxenstop-Erlebnis-Company GmbH  
Brunnenstraße 18 - 72074 Tübingen

Herrn  
Frank Breidenstein  
Leonbergerstr. 70  
71292 Friezheim

Rastelli & Boxenstop  
Boxenstop-Erlebnis-Company GmbH  
Brunnenstraße 18  
72074 Tübingen  
Fon: +49 7071/9290-92  
Fax: +49 7071/9290-99  
veranstaltungen@boxenstop-tuebingen.de

Seite 1 von 6  
Tübingen, 2. Juni 2020

## Bestätigung für Ihre Veranstaltung Nr. 10196 am Freitag, 2. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Breidenstein,

vielen Dank für Ihr Vertrauen, nachfolgend nun wie besprochen die Auftragsbestätigung.

**Anlass:** Veranstaltung - SIMCA Jubiläumstreffen  
**Beginn:** Freitag, 02. Juli 2021 - 18:00 Uhr  
**Ende:** Sonntag, 04. Juli 2021 - 16:00 Uhr  
**Gäste:** 60 Personen  
**Raum:** Benderhalle

Bei Fragen und Änderungswünschen stehen wir Ihnen in unserem Reservierungsbüro gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag, von 08:00 bis 16:00 Uhr  
per Telefon **+49 7071/9290-92** oder E-Mail **veranstaltungen@boxenstop-tuebingen.de**.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Seyfried

## Reservierungsdetails

für Ihre Veranstaltung Nr. 10196  
im Rastelli & Boxenstop  
vom Freitag, 02.07.2021 bis zum Sonntag, 04.07.2021  
Seite 2 von 6



## Veranstaltung - SIMCA Jubiläumstreffen 02.07.2021, 18:00 Uhr - 04.07.2021, 16:00 Uhr

für 60 Personen  
Benderhalle - zur exklusiven Benutzung

### Speisen & Getränke

#### Freitag, 02.07.2021

18.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Eintreffen und Begrüßen Ihrer Gäste in unserem Eingangsbereich /Gert-Bender-Halle

- 60 • Superb Sekt, extra trocken  
Schlossberg Sektkellerei Geldermann, Breisach
- 60 • Jörg Geiger Prisécco rotfruchtig  
rotfruchtig
- 60 • Bergbier Ulrich's Export Bügelflasche
- 60 • Kleine Knabbereien

20.30 Uhr  
Abendessen im Restaurant des Schönbuchhotels  
oder  
Gasthof Kompf Jettenburg  
oder  
Hofgut Rosenau Tübingen

#### Samstag 03.07.2021

ab 10.00 Uhr  
Zusammenkunft auf dem Parkplatz des Fernheizkraftwerk, Brunnenstrasse 18 gegenüber des BOXENSTOP,  
Begrüßung, Kofferraumverkauf

11.45 Uhr  
Mittagssnack

- 60 • Mittagssnack  
vegetarische Quiche Lorraine und Flammkuchen mit Speck

Getränke werden a la carte bestellt.

12.45 Uhr  
Fahrerbesprechung vor dem Museum

13.00 Uhr  
Ralley mit Sonderprüfungen  
(2 unterwegs, 1 vor dem Omnibus Schnaith)

ab 15.30 Uhr  
Kaffee/Kuchen und Geschicklichkeitswertung auf dem Gelände des Omnibus Schnaith

- 60 • Kaffee, Kanne
- 60 • gebackene Kuchen  
(Zwetschge, K.Kirsch,K.Pfirsich,K.Rosine, Apfel,Johannisbeer, Rhabarber) bitte teilen Sie uns Ihre Wünsche mit

ab 17.00 Uhr  
eigene Abfahrt in Schönbuchhotel (Check-In)

18.30 Uhr  
Abholung im Schönbuchhotel mit unserem Oldtimerbus "Heidi"  
(ab 39 Personen im modernen Bus)

## Reservierungsdetails

für Ihre Veranstaltung Nr. 10196  
im Rastelli & Boxenstop  
vom Freitag, 02.07.2021 bis zum Sonntag, 04.07.2021  
Seite 3 von 6



19.00 Uhr  
BBQ Grill Buffet auf unserer Ammerterrasse

### 60 • **BBQ-Grillbuffet**

#### **Einführungsrunde**

Vorspeise  
verschiedene Blatt- und Rohkostsalate,  
Tomate und Mozzarella, gegrilltes Gemüse,  
Brotauswahl

#### **Boxenstop**

marinierte Schweinenackensteak,  
Sous Vide gegarter Tafelspitz, Pollo Fino,  
Zucchini-Feta-Spiesse  
und verschiedene Grillwürste

Ofenkartoffel mit Sauerrahm, Rosmarinkartoffeln

Saucen, Dips und Chutneys, Buttervariationen

#### **Ziel**

Sommerliche Dessertvariationen Rastelli

**Detail:** das Dessertbuffet bauen wir in der Gert-Bender-Halle auf

60 • "Rusticus" Lemberger, trocken  
Privatkellerei Gebr. Storz, Cleeborn

60 • Grauburgunder, Qualitätswein  
trocken, Weingut Kiefer, Kaiserstuhl

60 • Peterstaler Gourmet  
medium oder classic

Selbstverständlich bieten wir auch verschiedene Biere, alkoholfreie Getränke und Kaffee an.  
Getränke werden nach Verbrauch - "spitz" - abgerechnet

Peterstaler Mineralwasser medium und Classic stellen wir auf den Tischen ein.

21.00 Uhr  
Ihre Band beginnt in der Gert-Bender-Halle zu spielen  
Das Dessertbuffet wird in der Gert-Bender-Halle aufgebaut.

Musik, Tanz & Getränke in der Gert-Bender-Halle

22.00 Uhr  
Die Ammerterrasse muss leider schliessen

24.00 Uhr  
Rückfahrtmöglichkeit mit dem Bus ins Schönbuchhotel

### **Sonntag, 04.07.2021**

10.00 Uhr  
Siegerehrung auf unserer Ammerterrasse oder im Rastelli

11.00 Uhr  
Führung durch das Museum  
Wir führen Sie und Ihre Gäste durch unser Boxenstop Museum.  
Wir zeigen Ihnen unsere einmalige Sammlung hochkarätiger  
Renn- und Sportwagen, Zweiräder sowie weit über 2.000 Spielsachen.

**Besonderheit:** die genaue Teilnehmerzahl teilen Sie uns bitte noch mit.

12.30 Uhr  
Abfahrt ins Kloster Bebenhausen mit den eigenen Autos

## Reservierungsdetails

für Ihre Veranstaltung Nr. 10196  
im Rastelli & Boxenstop  
vom Freitag, 02.07.2021 bis zum Sonntag, 04.07.2021  
Seite 4 von 6



13.00 Uhr

Wir haben für Sie eine Schlossführung im bebenhausen gebucht. Danach können Sie das Klostergelände auf eigene Faust erkunden

**Besonderheit:** Die genaue Teilnehmerzahl teilen Sie uns bitte noch mit.

15.00 Uhr

Wir reservieren Ihnen zum Ausklang einen Tisch in unserem Rastelli.  
Bitte teilen Sie uns die ungefähre Personenzahl mit.

## Rahmenprogramm & Diverses

60 • Rallye wie besprochen

Sie stellen uns 2-4 Mitarbeiter für die Rallye zur Verfügung

60 • Eintritt Boxenstop

1 • Führung pauschal

Eintritt und Führung verauslagen wir für das BOXENSTOP Museum.  
Das Museum ist von der Umsatzsteuer befreit.

60 • Menükarte

Dekoration

Tischdekoration Modellautos (pro 6 Personen)

60 • Führung durch das Schloss Bebenhausen

mit anschließender Besichtigung des Klostergeländes

Eintritt und Führung verauslagen wir für das Kloster Bebenhausen.  
Das Museum ist von der Umsatzsteuer befreit.

Bitte teilen Sie uns noch mit wer zur Führung mit gehen möchte.

---

## Reservierungsinformation und Geschäftsbedingungen

### Preise

Die aufgeführten Preise verstehen sich **inklusiv** der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### Personenzahl

60 Personen sind Grundlage für unsere Vorbereitung und die Berechnung der Speisen. Eine Anpassung der Personenzahl ist bis zum Freitag, 25. Juni 2021 möglich und muss schriftlich erfolgen.

Sollten am Tag der Bewirtung weniger Gäste anwesend sein, berechnen wir dennoch die bestätigte Anzahl. Sind am Tag mehr Personen anwesend, wird die aktuelle Gästezahl in Rechnung gestellt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Ihre Veranstaltung (Nr. 10196)  
vom Freitag, 02.07.2021 bis zum Sonntag, 04.07.2021  
Seite 5 von 6



## I. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH  
Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## II. Vertragsabschluss, -partner, -haftung

Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme ( Bestätigung ) der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH an den Veranstalter zustande; diese sind Vertragspartner.

2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel die, außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GMBH zurückzuführen sind. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

## III. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und von der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 2 Monate und erhöht sich der von der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% erhöht werden.
4. Rechnungen der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen
5. Die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

## IV: Rücktritt der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH

1. Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsdrohungen nicht geleistet, so ist die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls \* Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen z.B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden; die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH zuzurechnen ist.  
\* Ein Verstoß gegen oben 1.2. vorliegt
3. Die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH.

## V. Rücktritt des Veranstalters (Abbestellung)

1. Bei Rücktritt des Veranstalters ist die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht möglich ist.
2. Tritt der Veranstalter erst zwischen der 12. Und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70% des Speisenumsatzes.
3. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis - Bankett x Personenzahl  
War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
4. Ersparte Aufwendungen nach 2. und 3. Sind damit abgegolten. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANY GmbH der eines höheren Schadens vorbehalten.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Ihre Veranstaltung (Nr. 10196)  
vom Freitag, 02.07.2021 bis zum Sonntag, 04.07.2021  
Seite 6 von 6



## VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Bankettabteilung mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH.
2. Die genaue Teilnehmerzahl muss der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH bis maximal 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Eine nachträgliche Änderung der Teilnehmerzahl nach unten kann nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 5% wird von der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt.
4. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
5. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist.
6. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH trifft ein Verschulden.

## VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Bankettabteilung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

## VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Veranstalter ist mit Zustimmung der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH eine Anschlussgebühr verlangen.
4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
5. Störungen an von der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückgehalten oder gemindert werden, soweit die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH diese Störungen nicht zu vertreten hat.

## IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH berechtigt. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH abzustimmen.
3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenständen sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH der eines höheren Schadens vorbehalten.

## X. Haftung des Veranstalters für Schäden

1. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Die BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten ( z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

## XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollten schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.
  2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH.
  3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der BOXENSTOP-ERLEBNIS COMPANYY GmbH.
  4. Es gilt deutsches Recht.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.